



**GEMEINDERAT**

Geschäftszahl:

A-2021-1154-00186

BearbeiterIn:

Rita Steindl

Datum:

27.05.2021

## Sitzungsprotokoll

### der 9. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Donnerstag, 27. Mai 2021, 19.30 Uhr, Stadtsaal**

Beginn: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.05.2021 per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Winkler, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Andreas Patzl.

**Anwesend sind:**

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Winkler	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	<del>GR Christian Fuchs</del>	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	<del>GR Andreas Patzl</del>	
GR Karl Fuchs	ÖVP		

**Entschuldigt abwesend sind:**

GR Christian Fuchs  
GR Andreas Patzl

**Nicht entschuldigt abwesend ist:**

---

**Vorsitzende:** Bgm. Ludmilla Etzenberger

**Schriftführerin:** Rita Steindl

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR Stefan Hagmann  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

## Tagesordnung:

<b>1.</b>	Akt Nr	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.12.2020 (Präsenz Sitzung), der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 15.12.2020 (Umlaufbeschlussfassung), der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 18.01.2021, der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 22.03.2021 sowie der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 28.04.2021 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
-----------	--------	--	--------

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

A-2020-1154-00477

Protokollprüfer der 4. Sitzung vom 15.12.2020 waren:

ÖVP: StR Stefan Hagmann  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

A-2020-1154-00473

Protokollprüfer der 5. Sitzung vom 15.12.2020 waren:

ÖVP: StR Stefan Hagmann  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

A-2020-1154-00488

Protokollprüfer der 6. Sitzung vom 18.01.2021 waren:

ÖVP: StR Stefan Hagmann  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

A-2021-1154-00019

Protokollprüfer der 7. Sitzung vom 22.03.2021 waren:

ÖVP: StR Stefan Hagmann  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

A-2021-1154-00160

Protokollprüfer der 8. Sitzung vom 28.04.2021 waren:

ÖVP: StR Stefan Hagmann  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Martin Schildorfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der 4., 5., 6., 7. und 8. öffentlichen Sitzung und der 5., 6., 7. und 8. nicht öffentlichen Sitzung kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 09.03.2021, Beschlussfassung
----	-------------------	--

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 09.03.2021 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 09.03.2021 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 05.05.2021 werden von Schriftführerin Rita Steindl verlesen. Antrag der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 09.03.2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>3.</b>	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 12.05.2021, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 12.05.2021 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 12.05.2021 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 26.05.2021 werden von Schriftführerin Rita Steindl verlesen. Antrag der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 12.05.2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>4.</b>	A-2018-1154-00644	Mittelschulgemeinde Gföhl, Wahl Ersatzmitglied des Schulausschusses gemäß § 43 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 i.dzt.F
-----------	-------------------	--

150 003

Aufgrund der Abberufung von GR Andreas Patzl durch die wahlvorschlagende Partei wird die Ergänzungswahl in den Mittelschulausschuss notwendig.

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Über Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung befürwortet.

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Gemäß § 43 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 i. dzt. F. werden die Vertreter der Schulgemeinde vom Gemeinderat gewählt. Diese müssen in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Auf Grund der Ermittlung vom 18.02.2020 stehen der Stadtgemeinde Gföhl 6 Vertreter für den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Gföhl zu.

Aufgrund der Abberufung von GR Andreas Patzl durch die FPÖ-Fraktion wird folgender Vertreter laut schriftlichem Wahlvorschlag der FPÖ (**Beilage A**) für den Mittelschulausschuss vorgeschlagen:

Martin Schildorfer

Über den Vorschlag wird mittels Stimmzettel abgestimmt. Die Stimmzettel liegen dieser Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Beim Wahlgang wurden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **GR DI Stefan Tiefenbacher** (ÖVP)  
Das Mitglied des Gemeinderates **GR Heide Maria Gießrigl** (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – leeres Kuvert  
Stimmzettel Nr. 2 – Name gestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Martin Schildorfer

19 Stimmen

Die Vorsitzende stellt fest, dass der zur Wahl vorgeschlagene Vertreter in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Gföhl als gewählt zu betrachten ist. Die Wahl wird von Martin Schildorfer angenommen.

<b>5.</b>	A-2017-1154-00267	VRV 2015, Abänderung Nutzungsdauer, Ergänzungen, Beschlussfassung	148 011
-----------	-------------------	---	---------

Laut § 19 Abs.10 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind für die Berechnung der Abschreibung die Nutzungsdauern in Anlage 7 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen.

Als Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2020 soll die Nutzungsdauer bei u.a. Bereichen abgeändert werden.

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Anpassung der Nutzungsdauern gemäß folgender Aufstellung als Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2020.

Bezeichnung	Kurztext-bezeichnung	Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015 in Jahren	Nutzungsdauer nach Beschluss des Gemeinderates in Jahren	Begründung
Löschwasserbehälter	Löschwasserbehälter	keine	15 Jahre	aus praktischer Erfahrung etwa 15 Jahre funktionstüchtig
Freibad Becken und Anlage	Freibad Becken und Anlage	Schwimmbecken aus Kunststoff 15 Jahre Kinderbecken aus Metall 30 Jahre Stein, Mauerwerk bei Kinderbecken 25 Jahre	25 Jahre	Gesamtanlage wird mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren bewertet
Zierbrunnen (Körnermarkt und Hauptplatz)	Zierbrunnen	keine	15 Jahre	aus praktischer Erfahrung etwa 15 Jahre funktionstüchtig

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>6.</b>	A-2017-1154-00267	Erstmalige Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 nach VRV 2015, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

150 012

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist per 01.01.2020 erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Erfassung der Daten erfolgte in Absprache mit dem Land NÖ, dem Steuerberater Mag. Wolfbeißer und der CommUnity (EDV-Anbieter).

Die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Gföhl weist per 01.01.2020 eine Bilanzsumme von € 36.855.560,36 auf.

Eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 9.644.839,82 gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 NÖ GHVO wurde gebildet.

Diese Rücklage kann in den Folgejahren für negative Ergebnisse des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:  
Genehmigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 (Beilage D).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>7.</b>	A-2020-1154-00264	Rechnungsabschluss 2020 einschließlich Kommunalbetriebe – Genehmigung
-----------	-------------------	---

150 013

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der Kommunalbetriebe der Stadtgemeinde Gföhl ist in der Zeit von 6. bis 20. Mai 2021 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zusätzlich auf der Homepage der Stadtgemeinde Gföhl zur öffentlichen Einsichtnahme online gestellt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses als pdf-Datei per E-Mail übermittelt. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:  
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020, aller außer- und überplanmäßigen Einzahlungen bzw. Erträge und Auszahlungen bzw. Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag 2020, der Zuführungen von der operativen Gebarung an die investive Gebarung, der Rücklagenzuführung sowie der angeschlossenen Erläuterungen, samt der gesetzlichen Beilagen.

**Endsummen des Rechnungsabschlusses:**

	<b>Ergebnisrechnung</b>	
	RA 2020	NVA 2020
Erträge	7.443.307,35	7.041.100,00
Aufwendungen	7.748.575,99	7.183.700,00

Einnahmen von Haushaltsrücklagen mit ZMR	15.000,00	15.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen mit ZMR	886,47	700,00
<b>Summen</b>	<b>-291.155,11</b>	<b>-128.300,00</b>

Der Ergebnishaushalt liefert ein negatives Ergebnis, dies ist hauptsächlich auf die hohe Abschreibung, vor allem im Straßenbau, zurückzuführen.

	<b>Finanzierungsrechnung</b>	
	Operative Gebarung	
	RA 2020	NVA 2020
Einzahlungen	7.110.232,38	6.904.400,00
Auszahlungen	5.827.734,76	6.081.900,00
<b>Geldfluss aus der Operativen Gebarung SA1</b>	<b>1.282.497,62</b>	<b>822.500,00</b>

SA1 = Überschuss der operativen Gebarung für Investitionen

	Investive Gebarung	
	RA 2020	NVA 2020
Einzahlungen	515.527,67	442.300,00
Auszahlungen	1.608.535,70	1.813.800,00
<b>Geldfluss aus der Investiven Gebarung SA2</b>	<b>-1.093.008,03</b>	<b>-1.371.500,00</b>

SA2 = Nettoinvestitionen

<b>Nettofinanzierungssaldo SA3</b>	<b>189.489,59</b>	<b>-549.000,00</b>
------------------------------------	-------------------	--------------------

SA3 = Cash-Überschuss (+) oder offener Finanzierungsbedarf (-)

	Finanzierungstätigkeit	
	RA 2020	NVA 2020
Einzahlungen	766.239,26	766.700,00
Auszahlungen	788.510,62	690.100,00
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit SA4</b>	<b>-22.271,36</b>	<b>76.600,00</b>

SA4 = Nettoneuverschuldung (+) oder Entschuldung (-)

<b>Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung SA5</b>	<b>167.218,23</b>	<b>-472.400,00</b>
--	-------------------	--------------------

SA5 = offener Bedarf aus Rücklagen oder liquiden Mitteln (+) oder Überschuss (-)

Ist Überschuss aus RA 2019		210.500,00
Einzahlung aus operat. Geb. f. invest. Vorh.	270.529,57	125.400,00
Auszahlung aus operat. Geb. f. invest. Vorh.	-270.529,57	-125.400,00
<b>Geldfluss a.d. nicht VA-wirksamen Gebarung</b>	<b>-62.305,51</b>	
<b>Veränderung an Liquiden Mitteln SA7</b>	<b>104.912,72</b>	

SA7 = Anstieg (+) oder Rückgang (-)

	Vermögensrechnung
Summen Aktiva/Passiva per 01.01.2020	36.855.560,36
Summen Aktiva/Passiva per 31.12.2020	36.410.622,79
Veränderung Vermögen	-444.937,57

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
1 Stimme dagegen (FPÖ)

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

<b>8.</b>	A-2019-1154-00438	KG Garmanns, Gemeindegeweg Gst. 648/1 und 654, EZ 90, Genehmigung Widmung und Entwidmung bzw. Übertragung und Übernahme von Teilflächen als öffentliches Gut, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

152 003

KG Garmanns, Gemeindegeweg Gst. 648/1 und 654, EZ 90, Genehmigung Widmung und Entwidmung bzw. Übertragung und Übernahme von Teilflächen als öffentliches Gut, Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 2594-2 vom 02.10.2020

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 27.05.2021 folgenden Beschluss:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ 2594-2, in der KG Garmanns dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 7, 9
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ 2594-2, in der KG Garmanns dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 8
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ 2594-2, in der KG Garmanns dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
- Die Vermessungsurkunde GZ 2594-2 von der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

21:09 Uhr GR Emmerich Einsiedler verlässt den Sitzungssaal

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21:11 Uhr GR Prof. Sepp Weber verlässt den Sitzungssaal.

21:12 Uhr GR Emmerich Einsiedler nimmt wieder an der Sitzung teil.

<b>9.</b>	A-2020-1154-00282	KG Untermeisling, Errichtung Felssicherung, Gst. Nr. 92, EZ 31, Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, Beschlussfassung	150 021
-----------	-------------------	--	---------

Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung einer Felssicherung und die damit in Zusammenhang stehende erforderliche Grundinanspruchnahme. Der Stadtgemeinde Gföhl wird die Inanspruchnahme des Gst. Nr. 92, EZ 31, KG 12030 Untermeisling, zum Zweck der Errichtung, der Duldung, des Betriebes, des Bestandes und der Erhaltung einer Felssicherung in Form von zwei Steinschlag-schutznetzen eingeräumt. Die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch wird mit diesem Beschluss eingeleitet.

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag ist derzeit zur Prüfung beim Notariat Mag. Marady.

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gföhl und Dr. Edith REINHOLD zur grundbücherlichen Eintragung der Felssicherungsanlage auf Gst. Nr. 92, KG Untermeisling (siehe Beilage B).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>10.</b>	A-2017-1154-00016	Immobilien Gföhl, Langenloiser Straße 62, Erlebnisbad, Gst. 695/1 u.a., EZ 283, KG 12012 Gföhl, Ausschreibung Pachtvertrag, Beschlussfassung	152 006
------------	-------------------	--	---------

Aufgrund des Ansuchens von Ingrid Tiefenbacher auf Änderung des Pachtvertrages auf die MMKT Gastro GmbH vom 06.05.2021 wurde dieses Ansuchen mit der Bitte um juristische Prüfung an den Gemeindebund übermittelt. Bisher ist noch keine Rückmeldung eingegangen. Sollte eine Änderung des Vertrages rechtlich möglich sein, wird der Pachtvertrag einer neuerlichen Beschlussfassung zugeführt, ansonsten wird auf die Kündigungsfrist per Ende der Saison verwiesen.

**Stadtrat am 18.05.2021:**

Antrag von StR Günter Steindl:

Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 27.05.2021:**

Bezugnehmend auf die Rückmeldung von Mag. Christian Brückler, NÖ Gemeindebund, ist eine Übernahme des Pachtgegenstandes mit allen Rechten und Pflichten rechtlich möglich, da eindeutig erklärt wurde, dass das derzeitige Vertragsverhältnis vollinhaltlich von der MMKT Gastro GmbH übernommen werde und Frau Ingrid Tiefenbacher bei beiden Gesellschaften als Geschäftsführerin fungiert.

Antrag StR Günter Steindl:

Genehmigung des Vertrages betreffend die Übernahme des bestehenden Pachtvertrages der Ingrid Tiefenbacher GmbH von der MMKT Gastro GmbH (siehe Beilage C).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	Berichte der Bürgermeisterin
-----	------------------------------

21:15 Uhr GR Michael Kostera verlässt den Sitzungssaal.

21:16 Uhr GR Prof. Sepp Weber nimmt wieder an der Sitzung teil.

21:17 Uhr GR Michael Kostera nimmt wieder an der Sitzung teil

Bgm. Ludmilla Etzenberger	Am kommenden Donnerstag, den 03.06.2021, Fronleichnam, wird es nur eine, den derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen entsprechende, Messfeier am Hauptplatz geben. Es wird daher keine offizielle Einladung an die Gemeinderäte erfolgen.
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Heute wurde mit den Asphaltierungsarbeiten in der Wilhelm-Kugler-Gasse begonnen, diese werden voraussichtlich morgen abgeschlossen.
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Der alljährlich gut besuchte Büchertisch wird aufgrund der Teststraße heuer nicht im Foyer des Stadtsaales, sondern auf der Bühne aufgebaut.
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Die Ausschreibung für unser nächstes Kanalsanierungsprojekt Feldgasse, Missongasse ist derzeit in Bearbeitung. Die Anbotsöffnung findet am 11. Juni statt.
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Voraussichtlich wird Ende Juni / Anfang Juli eine weitere Gemeinderatssichtung stattfinden.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:18 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2021 unterfertigt.



Rita Steindl  
(Schriftführer)



  
Ludmilla Etzenberger  
(Bürgermeister)



.....  
Gemeinderat  
(Protokollprüfer SPÖ,  
GR Mag. Josef Gruber)



.....  
Stadtrat  
(Protokollprüfer ÖVP,  
GR Stefan Hagmann)

GR Martin Schildorfer war in der  
Sitzung am 29.09.2021 entschuldigt.

.....  
Gemeinderat  
(Protokollprüfer FPÖ,  
GR Martin Schildorfer)